



Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2022; Antrag der GPK

Grundlage ist der Bericht und Antrag des Stadtrates vom 16. März 2023. Aufgrund ihrer Prüfungstätigkeit stellt die Geschäftsprüfungskommission folgende Anträge (identisch mit den Anträgen des Stadtrates).

Anträge

1. Die Jahresrechnungen 2022 des städtischen Haushalts und der Stadtwerke werden gestützt auf Art. 39 Abs. 1 Gemeindeordnung genehmigt.
2. Der Ertragsüberschuss 2022 des Stadthaushalts von CHF 4'325'936.48 soll wie folgt verwendet werden:
 - a) Zuweisung von CHF 4'000'000.00 an Vorfinanzierung Infrastruktur Tribüne;
 - b) Zuweisung von CHF 325'936.48 an Ausgleichsreserve.
3. Der Aufwandüberschuss 2022 der Stadtwerke von CHF 1'253'813.32 soll gestützt auf Art. 130 Abs. 2 Gemeindegesetz durch die vorhandenen Reserven in der Bilanz gedeckt werden.
4. Die Geschäftsberichte des städtischen Haushalts und der Stadtwerke werden gestützt auf Art. 39 Abs. 3 Gemeindeordnung genehmigt.

Geschäftsprüfungskommission

Elmar Hardegger
Präsident